

Anzahl von Exemplaren vervielfältigen, übergibt jedem Mitglied beziehungsweise Delegierten je ein Exemplar und erläutert den Verlauf der Wahl.

Die Vervielfältigung der Kandidatenliste muß getrennt für Mitglieder und Kandidaten der Leitungen, für Delegierte und für Mitglieder der Revisionskommission vorgenommen werden.

Die Wahlkommission ist verpflichtet, die Wahlurnen vor der geheimen Abstimmung vorzubereiten und diese persönlich zu versiegeln.

25. Jeder Delegierte hat bei der geheimen Abstimmung das Recht, einzelne Kandidaturen zu streichen oder neue hinzuzufügen, unabhängig davon, wie groß die von der Versammlung, Konferenz oder dem Parteitag festgesetzte Anzahl der Mitglieder des zu wählenden Parteiorgans ist.

26. Nach der Abstimmung nimmt die Wahlkommission die Auszählung der Stimmen vor. Nach der Auszählung der Stimmen setzt die Wahlkommission ein Protokoll auf, in das die Ergebnisse der Abstimmung einzeln eingetragen werden und das von jedem Mitglied der Kommission unterzeichnet wird. Die neugewählte Leitung bewahrt ein Exemplar des Protokolls als vertrauliches Schriftstück auf und übersendet der übergeordneten Parteileitung eine Abschrift desselben.

27. Die Wahlkommission berichtet auf der Mitgliederversammlung beziehungsweise Tagung der Delegiertenkonferenz über die Ergebnisse der Abstimmung zu jedem einzelnen Kandidaten.

Als gewählt gelten die Kandidaten, die die Mehrheit der Stimmen erhalten haben. Jedoch müssen es in jedem Falle mehr als die Hälfte der Teilnehmer mit Stimmrecht sein.

Wird dabei nicht die festgelegte Anzahl von Leitungsmitgliedern, Delegierten usw. erreicht, so muß für die noch offenen Stellen ein neuer Wahlgang durchgeführt werden.

28. Die neugewählte Leitung tritt sofort nach der Wahl zu ihrer ersten Sitzung zusammen. In den Grundorganisationen, Betrieben, Orten usw. wählt sie in offener Abstimmung den Sekretär und einen Stellvertreter und bestimmt das Aufgabengebiet der übrigen Leitungsmitglieder entsprechend den örtlichen Bedingungen der Parteiorganisation. In den vom Zentralkomitee festgelegten Parteiorganisationen der Großbetriebe wählt die Leitung aus ihren Reihen den Sekretär und entsprechend besonderer Festlegungen des Zentralkomitees seine Stellvertreter.